Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 371.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 31. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Vom Landtage.

75. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 29. Mai 11 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, Friedberg, Lucanus, Hübler u. A.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze wird fortgesetzt.

Abg. v. Zedlitz (freikonservativ): Meine Freunde und ich glauben, daß die Anschauungen einer größeren Zahl von Männern, welche durchaus national, durchaus gemäßigt, durchaus konstitutionell und durchaus konservativ sind, den Kern bilden können, auf dem sich die gemäßigten Elemente des Hauses mit der Regierung zusammenfinden. Schon lange vor dem Ministerialbeschluß vom 17. Mai hatte die Regierung die Ueberzeugung, daß durch eine Revision der Maigesetze auf dem Grunde einer Verständigung mit Rom nicht vorzugehen sei. Eine Wendung in der preußischen Kirchenpolitik bezeichnet daher dieser Beschluß nicht. Schon bei den Etatsdebatten erklärten meine Freunde sich bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, soweit das unter Aufrechterhaltung der unveräußerlichen Rechte des Staates möglich ist. Daß von einem wirklichen Frieden, von einer Beendigung des Kulturkampfes nicht die Rede sein kann, wenigstens jetzt und für lange Zeit, das wußten wir sehr gut. (Zustimmung rechts.) Es wäre bei der Natur der katholischen Kirche nur dadurch möglich, daß der Staat sich ihren Forderungen pure unterwirft. In dem Streben der Kirche nach Weltherrschaft und Beherrschung des Zwischengebiets, auf dem sie sich mit dem Staate berührt, wechseln nur ab Perioden des akuten Kampfes und des Waffenstillstandes. Seit 1870 haben wir eine Periode des akuten Kampfes, und in den 10 Jahren hat Herr Dr. Falk mit großer Energie und unerschütterlicher Konsequenz den Kampf geführt. Es liegen aber jetzt auch für den Staat Gründe vor, eine Phase des Waffenstillstands zu wünschen; sie bestehen in der Zerrüttung der Seelsorge in weiten Kreisen unserer katholischen Mitbürger. Gestern ist gesagt worden, wir dürften die Zukunft der Gegenwart nicht opfern. Ich sage, wir dürfen eine Zukunft, die auch nur Waffenruhe bringen kann, der Gegenwart dann nicht opfern, wenn wir auch in dieser eine Waffenruhe erreichen können. Mit den kühlen Worten „wir können warten" kann man den Nothstand nicht abfertigen. In der Waffenruhe behalten beide Theile fest ihre prinzipielle Stellung, das dazwischen liegende Gebiet wird so eingerichtet, daß ein Zusammenleben beider Theile möglich ist. Das katholische Volk wird vom Klerus geleitet und dieser folgt unbedingt der Kurie, also ohne Mitwirkung der Kurie wird man nie etwas erreichen. Da man vom Waffenstillstand jeder Zeit wieder zum Kampfe übergehen können muß, so muß die prinzipielle Stellung stets gewahrt werden, es wird also niemals durch Revision der Maigesetze ein Waffenstillstand möglich sein, sondern nur durch Suspension der Bestimmungen, welche das friedliche Zusammenleben beider Theile erschweren. Meine Freunde glauben also, daß lediglich durch eine jeder Zeit revocable Vollmacht zur Handhabung der Maigesetze sich ein Waffenstillstand wird einleiten, aufrecht erhalten und durchführen lassen. Wenn es ein ungewohnte Schritt scheint, die Vollmacht zu ertheilen, von gewissen zu Recht bestehenden Bestimmungen unter gewissen Voraussetzungen abzusehen, so erinnere ich an die Suspension der Habeas-corpus-Akte, die Suspension der Wuchergesetze und an andere Vorgänge der neuesten Reichsgesetzgebung. Das Staatsrecht ist nicht ein für alle Mal in bestimmte Schulformen eingezwängt, das sich stets neuentwickelnde Leben bedingt auch neue Formen. In dieser Hinsicht glauben meine Freunde allerdings, daß bei Ertheilung der Vollmacht an die Regierung auch volle Garantie für die Kontrole und Mitwirkung der Landesvertretung bei Ausübung des Gesetzes gewährt werden muß. Wir können daher die Vollmacht nur auf kurze Frist nicht über diese Legislaturperiode hinaus ertheilen. Dr. Falk hat selbst klar gesagt, der Staatsministerialbeschluß vom 17. März sei ein prägnanter Ausdruck der bisherigen Kirchenpolitik, da er ein thatsächliches Entgegenkommen der Kurie voraussetzt, ehe gewisse Erleichterungen der Maigesetze eintreten können. Durch Einbringen der Vorlage ohne das thatsächliche Entgegenkommen der Kurie sei der Standpunkt des Ministerialbeschlusses verlassen. Dabei übersieht Dr. Falk, daß in dem Ministerialbeschluß ausdrücklich gesagt ist, daß das bloße Inaussichtnehmen eines Entgegenkommens der Kurie nicht als Entgegenkommen im Sinne des Ministerialbeschlusses anzusehen ist. Auch der jetzige Schritt des Staates ist nur ein Inaussichtstellen gewisser Erleichterungen unter gewissen Voraussetzungen. Es kommt also darauf an, wie das vorliegende Gesetz ausgeführt wird, sein Einbringen bedeutet noch kein Entgegenkommen. Aus allen Schriftstücken geht hervor, daß die Regierung die Vollmacht nicht zum unmittelbaren Gebrauch erbittet, sondern sie nur anwenden wird, sobald insoweit entgegenkommende Schritte von Seiten der Kurie und des Klerus geschehen. Für unerläßlich halte ich es, daß bei der kommissarischen Berathung, die ich hiermit beantrage, in feierlicher Form festgestellt werde, daß die Staatsregierung die Vorlage nur erbittet und das Haus sie nur ertheilt zum Gebrauch insofern und insoweit eine thatsächliche Unterwerfung des Klerus unter die Gesetze stattgefunden hat. (Unruhe.) Die Maigesetze sind als Festung bezeichnet worden, die dem Staate eine sichere Defensivstellung ermöglichten. Aber das System des Ansichkommenlassens ist längst im wirklichen Festungskriege aufgegeben, seit Totleben und der Belagerung von Sebastopol (Abg. v. Ludwig: Der kommt auf russische Zustände! Heiterkeit) ist man zur aggressiven Defensive übergegangen, man zwingt den Gegner zu schlagen, nicht wie er will, sondern wie man selber will. Ein friedliebender Papst wird, um seine Absichten gegenüber der ecclesia militans zu erreichen, eine große moralische Unterstützung darin finden, daß er darauf hinweisen kann, daß es lediglich vom Unterwerfungsakte abhängt, ob Millionen Katholiken die Seelsorge wieder erhalten oder nicht. Die Geschichte der sibyllinischen Bücher spielte in Rom und der Vergleich liegt nahe. Es sind in der That Gründe dafür vorhanden, daß die Vorlage da wirken wird, wo sie wirken soll, daß sie den Papst dazu bewegen wird, die jetzt eingenommene ablehnende Haltung in der Folge nicht mehr einzunehmen. Wenn aber trotz alledem die Hoffnung vergebens sein sollte, dann wird doch noch ein wesentlicher Erfolg erzielt werden. Es ist eine alte bewährte Praxis Brandenburgs und Preußens gewesen, den Gegner in das Unrecht zu versetzen; das war die Maxime des ersten Kurfürsten hohenzollernschen Stammes, und fortan bis zum Jahre 1870 hat jene Maxime, nur dann zu schlagen, wenn der Gegner im Unrecht ist, sich bewährt. Wenn nun meine Freunde übereinstimmend den Grundgedanken der Vorlage billigen und insofern im direkten Gegensatze zum Dr. Falk stehen, der keiner Vorlage dieser Art zustimmen will, so theilen sie auf der anderen Seite bis zu einem gewissen Grade die in einzelnen Punkten gegen den materiellen Inhalt dieser Vorlage erhobenen Bedenken. Ja für die Mehrzahl meiner Freunde sind diese Bedenken so ernst und so gewichtig, daß sie von der Beseitigung derselben ihre Zustimmung zu der Verlage abhängig machen. Der Art. 4 giebt meinen Freunden zu lebhaften Bedenken Anlaß, weil wir es in der That als eine Verletzung der Souverenetät des Gesetzes ansehen würden, wenn die durch Richterurtheil ihres Bischofssitzes entsetzten Bischöfe zurückkehren könnten, bevor sie sich den Staatsgesetzen unterworfen haben. Ich gehe jedoch nicht soweit wie der Abg. Falk, welcher meint, daß es für die Regierung unmöglich und unthuulich sein würde, einen zurückberufenen Bischof wiederum aus dem Amte entfernen zu lassen. Im Gegentheil würde ein Bischof, der unter der Voraussetzung der Erfüllung der Anzeigepflicht in sein Amt restituirt ist, falls er nachher diese Voraussetzung nicht rechtfertigt, mit Recht wieder aus seinem Amte entfernt werden, weil er sich dolose eingeschlichen hat. (Sehr gut! im Zentrum.) Allerdings muß aber, wenn irgend thunlich, in dem Gesetze selbst klargestellt werden, daß die Anerkennung nur erfolgen kann, wenn die Bischöfe sich der Anzeigepflicht unterwerfen. Was dann weiter den Art. 9 betrifft, so theilen meine Freunde die Bedenken, welche aus der Theorie dagegen erhoben werden können, daß Aktionen, die bisher regelmäßig der Justiz allein verblieben sind, zum Theil auf die Verwaltung übertragen werden. Aber diese theoretischen Bedenken sind uns doch nicht für die vorliegende Materie entscheidend. Der Art. 9 muß in dem Sinne amendirt werden, daß in allen den Fällen, bei welchen auch in dem Zwischenzustand, namentlich auch bezüglich der Anzeigepflicht, die Maigesetze voll und ganz Geltung behalten, der Justiz das Recht verbleibt, anzuklagen und zu strafen. Die beiden Abänderungen sind also für die Mehrzahl meiner Freunde die Bedingung, unter der sie überhaupt der Vorlage sich anschließen können.

Kultusminister v. Puttkamer: Der Vorredner hat in einer für mich im Allgemeinen überzeugenden Weise diejenigen Gesichtspunkte noch einmal zusammengestellt, welche für die Vorlage sprechen. Was seine Bemerkungen bezüglich der Artikel 4 und 9 betrifft, so habe ich schon gestern erklärt, daß die Staatsregierung sich jedem eingehenden Versuch, die Vorlage in einer Weise zu gestalten, daß ihr wesentlicher und prinzipieller Kern unberührt bleibt, von Herzen gern anschließen würde. Das Charakteristische der gestrigen Reden liegt meiner Meinung nach darin, daß die Vorlage von zwei sich extrem entgegenstehenden, sich einander prinzipiell ausschließenden Auffassungen aus entschieden verurtheilt wurde. Die Abgg. Falk und Windthorst perhorresziren die Vorlage grundsätzlich; der Abg. Falk erblickt in ihr den ganz unverhüllten Gang nach Canossa, der Abg. Windthorst verwirft sie, weil sie die katholische Kirche mit gebundenen Händen der Omnipotenz des Staates überliefert. Diese beiden Gegensätze lassen sich nicht vereinigen. Ich ziehe daraus für mich zu Gunsten der Vorlage den Schluß, daß sie nach der Regel der mittleren Proportionale das Richtige ist. (Heiterkeit.) Die Vorlage ist von den beiden Herren Abgeordneten mit einer gewissen, ihrer prinzipiellen Stellung entsprechenden Uebertreibung behandelt worden. (Widerspruch.) Das ist gewiß die einfache Lösung diese Räthsels. Die Vorlage will weiter nichts, als auf dem Boden der geordneten Landesgesetzgebung die Möglichkeit schaffen, durch friedliche und versöhnliche Handhabung unserer Maigesetze den Beschwerden unserer katholischen Mitbüger Abhülfe zu schaffen. Wenn der Abg. Windthorst die Vollständigkeit der veröffentlichten Aktenstücke vermißt, so kann ich nicht die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung alle gewechselten Schriftstücke veröffentlichen wird. Es hat nicht in der Absicht gelegen, ein vollständiges Blaubuch zu geben, es sollten nur die Motive erläutert und vervollständigt werden; die Regierung hält sich nicht für verpflichtet, mehr zu geben, als zu diesem Zwecke erforderlich ist. Wenn der Abg. Windthorst darüber klagt, daß man dem Pronuntius in Wien nichts über die Verhandlungen im Staatsministerium vor dem 17. März mitgetheilt habe, so kann ich erklären, daß vor dem Beschlusse vom 17. März solche Verhandlungen gar nicht stattgefunden haben. Nach den vorläufigen wiener Besprechungen kehrte der Kommissarius zurück und auf sein Referat hin trat die Regierung in ernste Erwägungen ein und die Antwort auf die Frage des Pronuntius an unsern Botschafter war die Mittheilung jenes Ministerialbeschlusses. Der Abg. Windthorst steht, wenn ich so sagen darf, ganz auf dem päpstlichen Standpunkte; er sagte, der heilige Vater sei mit ausgestreckter Hand entgegengekommen und habe sich versöhnlich gezeigt, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Wir haben die ausgestreckte Hand wohl gesehen, aber sie war nur ausgestreckt zum Nehmen, nicht zum Geben. (Heiterkeit.) In den Verhandlungen ist keine einzige Phase zu verzeichnen, von der man sagen konnte: hier liegt eine Art von Sicherheit vor, daß unser Entgegenkommen Erwiderung finden wird. Der Herr Abg. Windthorst hat donn bezweifelt, daß, wie ich gestern mitgetheilt, der Kardinal Erzbischof v. Geissel diesen recursus als eine organische Institution der Kirche anerkannt habe; und sollte Geissel dies gesagt haben, dann sei er allerdings im Unrecht. Der verewigte Kardinal hat diese Aeußerung, die ein charakteristisches Licht auf die Verschiedenheit der Auffassungen wirft, in denen wir uns bewegen, abgegeben, als er noch Bischof in Speier war und zugleich auch designirter Koadjutor von Köln, also zu einer Zeit, wo er nicht etwa als Friedesuchender und Bittender sich darstellt. Geissel wurde durch die Vermittelung Königs Ludwig von Baiern und auf den Wunsch von dessen königlichem Schwager bewogen, das Koadjutoramt von Köln anzunehmen. In seinem Antwortschreiben auf die an ihn gerichtete Bitte des Königs, sich diesem mühe- und ehrenvollen Berufe zu unterziehen, motivirt er die vorläufige, später von ihm nicht aufrecht erhaltene Ablehnung des Kommissarius und geht dabei alle die wichtigsten Institutionen und Organisationen der Kirche durch, von denen er erwarten und wünschen müsse, daß sie zu seinen Gunsten und zu Gunsten der Verfassung, die er vorführt, geregelt sein müßten, bevor er das Amt übernehmen könne. Ich schicke voraus, daß dem Erzbischof Droste-Vischering zum Vorwurf gemacht worden war, daß er die jungen Priester zu einer reservatmäßigen Unterschrift verpflichtet habe, niemals gegen ein kirchliches Disziplinarurtheil an irgend eine Behörde, es sei denn eine kirchliche, zu appelliren; darauf sagt der Erzbischof Geissel wörtlich Folgendes: „Offenbar bezweckte der hochwürdige Herr Erzbischof durch jene These nichts anderes als die kirchliche Sicherung des natürlichen dreifachen Instanzenzuges in rein geistlichen, die Lehre und die Disziplin betreffenden Verhandlungen lediglich auf kanonischem Gebiete; und es konnte seine Meinung nicht sein, seine Untergebenen, wenn sie in vorkommenden Fällen nach Durchgehung jenes kanonischen Instanzenzuges sich gravirt glauben würden, die ihnen noch zustehende appellatio ex abusu an die Staatsgewalt abzuschneiden. Kein katholischer Bischof wird einer solchen Appellation entgegen sein, wenn der Appellant vorerst die kirchlichen Instanzen eingehalten hat und ein Gravamen über Amtsüberschreitung zu formuliren im Stande ist."

Das ist ungefähr der Standpunkt unserer Maigesetzgebung, abgesehen von den Disziplinar- und Strafbestimmungen. Nun sagt der Abg. Windthorst: Das kann keine Kirche acceptiren, während ein im Auftrage der Kurie handelnder Kirchenfürst ausdrücklich erklärt, nicht nur er, sondern überhaupt kein katholischer Bischof könne die Legitimität des recursus ab abusu verkennen. Die Lektüre dieser Korrespondenz in dem höchst interessanten Buche „die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn v. Geissel als Kölner Oberhirte" führt zu der frappanten Wahrnehmung, daß die damalige Anschauung der hohen Prälatur in Deutschland eine ganz eklatante Annäherung an unsere jetzigen Maigesetze enthielt. (Heiterkeit.) Man sollte daher damit etwas vorsichtig sein, immer gleich bei jedem Diskussionspunkt zu sagen: das kann sich keine Kirche gefallen lassen. Die Kirche läßt sich Manches gefallen temporum ratione habita, — das ist eine alte Erfahrung, und die Regierung nimmt an, daß auch in der jetzigen Phase die Kirche sich diesem Gesichtspunkt nicht verschließen wird, und darauf beruht ja der ganze wirklich politische Hintergrund unserer Vorlage. Der Abgeordnete Dr. Falk — ich sehe ihn zwar nicht auf seinem Platz, darf aber wohl auf seine Aeußerungen schon jetzt kommen, da ich nicht beabsichtige, ihn anzugreifen — (wenige Minuten später tritt der Abg. Falk ein) sagte gestern, ich hätte in zutreffender Weise hervorgehoben, daß der Staatsministerialbeschluß vom 17. März den Standpunkt, der auch nach seiner Ansicht der korrekte sei, vollkommen wiedergebe. Ob der Abg. Dr. Falk in diesem Ausdruck ganz und voll die Meinung der linken Seite des Hauses vertreten hat, kann ich allerdings nicht beurtheilen. Jedenfalls also sagt er: dieser vortreffliche Staatsministerialbeschluß enthält nach jeder Richtung hin dasjenige in Bezug auf die kirchenpolitische Haltung, was auch ich vertreten haben würde, und nun doch diese Vorlage! Ja, doch diese Vorlage, von der ich dem Abgeordneten Falk durchaus bestreite, daß sie in der Sache irgendwie hinter dem Staatsministerialbeschluß zurückbleibt. Der Staatsministerialbeschluß spricht aus, er wolle sich eine Vollmacht geben lassen zu einem nachsichtigen Entgegenkommen auf dem kirchlich-politischen Gebiet, sobald ein Zeichen vorhanden ist, daß die vom heiligen Vater kundgegebene Gesinnung auch in die That übersetzt werde. Giebt nun die Vorlage etwa diesen Stand auf? Keineswegs, sie verlangt nur Vollmacht, von der sie Gebrauch machen wird, wenn das thatsächliche Entgegenkommen von der anderen Seite stattgefunden haben wird. Das habe ich gestern ausdrücklich gesagt und steht ganz ausdrücklich in der Depesche vom 14. Mai, in welcher das thatsächliche Entgegenkommen darin gefunden wird, daß die Bischöfe, sei es die künftig zu ernennenden, sei es die früheren, welche auf ihre Plätze zurückkehren, ihre Anzeigepflicht erfüllen. Wenn Sie ferner bedenken, daß die Vorlage keinen einzigen der Grundpfeiler erschüttert, auf welchen unsere kirchenpolitische Gesetzgebung beruht und Ihnen die Garantien dafür gegeben sind — ich will von meiner Person nicht sprechen — aber in den veröffentlichten Depeschen des Reichskanzlers, daß streng auf dieser Linie verfahren wird, dann kann ich den Ausspruch des Abg. Dr. Falk, daß es sich hier um ein bedenkliches Schwanken in der korrekten Auffassung und der Souveränität der Gesetze handele, in keiner Weise für zutreffend halten. (Sehr richtig! rechts.) Der Abg. Dr. Falk meint nun, die Regierung würde sich aus Schwäche von einer Etappe zur andern drängen lassen und die eventuelle Vollmacht würde bis auf die letzten Buchstaben ohne Entgegenkommen auf der anderen Seite ausgenutzt werden. Selbst der Erzbischof von Droste-Vischering, der doch noch nicht so schlimm gewesen sei, wie die jetzigen Bischöfe, habe nicht wieder in sein Amt zurückkehren dürfen, sondern habe sich gefallen lassen müssen, daß ein Koadjutor angestellt worden sei. Sehr richtig, aber der Abg. Dr. Falk hat vergessen hinzuzufügen, daß es zu jener Zeit noch einen anderen kirchenpolitischen Konflikt gab mit dem Erzbischof Dunin, und daß derselbe in sein Amt zurückgekehrt ist unter den damaligen konstitutionellen Formen, die jetzt im Artikel 4 der Vorlage sich theoretisch etwas anders gestalten. Der Abg. Dr. Falk sagt, früher habe die Regierung zäh an der Ausübung der Maigesetzgebung festgehalten, jetzt schwanke sie, und der Kultusminister habe durch seine Konzessionen der katholischen Partei den Kamm schwellen machen. Es soll also eine milde Praxis erzwungen worden sein, durch ein gewaltsames Drängen von Seiten der katholischen Partei im Volk. Der Abg. Dr. Falk hätte der Vollständigkeit halber noch hinzusetzen können, daß er durch dieses Drängen etwa aus seinem Portefeuille herausgedrängt worden ist, was er gewiß nicht anerkennt (Heiterkeit, Beifall im Zentrum), was auch historisch unrichtig wäre, denn es ist notorisch, daß er diesem Drängen nicht gewichen ist. In Folge dieser milden Handhabung habe man mehr Muth geschöpft, und wenn diese Vorlage ergangen sein wird, dann wird das Drängen noch schlimmer werden und die Regierung aus Schwäche den Vorbehalt, den sie an die Annahme der Vorlage knüpft, nämlich die Anzeigepflicht, auch fallen und sich schließlich Alles aufdrängen lassen. Meine Herren, ist es möglich, den Zusammenhang der historischen Thatsachen mehr zu verkennen als in dieser Darstellung? (Sehr wahr! rechts, Zurufe links.) Wie hat sich die Sache abgespielt? Als ich die Ehre hatte, in das mir anvertraute Amt zu treten, habe ich mir die Frage vorgelegt, ist es denn nicht möglich, auch bei fortdauerndem Konflikt den bestehenden Gesetzen eine Auslegung und Anwendung zu geben, die nach Möglichkeit versöhnend auf die Interessen unserer katholischen Mitbürger einwirkt? Ich habe nicht die Beobachtung gemacht, daß diese von mir inaugurirte, aber auch schon von dem Abg. Dr. Falk begonnene Praxis — ich sage das zu seinem Lobe — ein sehr großes Anschwellen einer agitatorischen Bewegung im katholischen Volke zur Folge gehabt hat. Im Gegentheil nach meinen Beobachtungen ist Gott sei Dank erreicht, was ich zu erreichen wünschte, allmälige Beruhigung und allmälige Einkehr der Besonnenheit in die früher aufgeregte Stimmung. Die Vorlage ist aus einem vollkommen freien Entschluß der Regierung hervorgegangen, aus den Resultaten desjenigen großen Kreises von Verhandlungen, die seit Jahr und Tag geschwebt haben. Wo ist darin das Drängen von einer allzustraffen Ausführung der Gesetze zu einer Konnivenz, wie sie hier näher bezeichnet ist? Auch der Abg. Dr. Falk räth vor Allem zur Zähigkeit und Ausdauer in dem noch fortbestehenden Kampfe. Ich weiß das zu würdigen. Ich bin auch überzeugt, daß der Dr. Falk nicht meint, daß ich für meine Person von der Würde und Wichtigkeit der unverkürzten Aufrechterhaltung der Gesetze anders denke wie er. Aber in einem Punkte unterscheiden wir uns von einander. Ihm geht durchaus und prinzipiell die unbedingte korrekte, konstitutionelle poli-

tische Stellung vor. Ich meinerseits lasse derselben alle Gerechtigkeit widerfahren; bin aber der Meinung, daß außerdem zu einer gedeihlichen Leitung der Staatsgeschäfte des mir anvertrauten Ressors noch ein Mehreres gehört (Sehr richtig! rechts), nämlich eine weitherzige Beurtheilung der im Lande vorhandenen Schäden und der feste Entschluß, Alles zu thun, was in Menschenkräften steht, diesen Schäden Abhülfe zu verschaffen. (Beifall rechts.) Ginge es weiter unentwegt nach den starren Grundsätzen fort, die der Abgeordnete Dr. Falk gestern entwickelte, so werden wir nicht über Jahr und Tag, auch nicht über fünf oder zehn Jahre den kirchlichen Frieden haben, sondern ihn niemals erhalten. (Sehr wahr! rechts.) Diese Situation kann die Regierung nicht wünschen. Der Abg. Dr. Falk hat gesagt: Diese Vorlage sei so verwerflich, daß selbst im Falle ihrer Verwerfung der Schaden nicht wieder gut gemacht werden kann, den ihr Einbringen verursacht hat. Ich sage umgekehrt: Diese Vorlage ist vortrefflich (Lachen links), daß selbst im Falle ihrer Verwerfung die Vortheile nie wieder aus der Welt geschafft werden, die ihr Einbringen verursacht hat (Sehr wahr! rechts), besonders der Vortheil, daß sich im Lande die Ueberzeugung verbreitet: die Regierung hat Alles gethan, was in ihren Kräften steht, um dem Lande den inneren Frieden wieder zu verschaffen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Stablewski: Der Kultusminister hat soeben ausführlich darzuthun gesucht, daß der recursus ab abusu ein von der katholischen Kirche anerkanntes Institut sei. Die von ihm citirte Aeußerung des Erzbischofs Geissel bezieht sich nur auf die Theorie. Der Kirchenrechtslehrer Schulte erkennt in seinem Werke an, daß dem Staate über die kirchliche Amtsführung des Bischofs ein Aufsichtsrecht nicht zustehe und daß er dafür dem Staate nicht verantwortlich sei. Er sagt ausdrücklich, daß es einen recursus ab abusu nur dann gebe, wenn ein solches Recht gemäß besonderer Vereinbarung festgestellt sei. Trotz des großen Nothstandes des katholischen Volkes ist diese Vorlage keine erfreuliche. Daß ihr der frühere Kultusminister Dr. Falk entgegentritt, wundert mich nicht; er war ja Kampfesminister und sprach vom Niederwerfen des Gegners; die staatsmännischen Gesichtspunkte der Vorlage hat er freilich nicht begriffen. Daß aber auch der jetzige Kultusminister, der, wie er selbst sagt, den Frieden wünscht, meint, durch die Maigesetze würden Dogmen nicht verletzt, klingt seltsam, denn dann wäre ja der weitere Kampf berechtigt. Wenn hier die Rede ist von den kirchlichen Wirren im Jahre 1839 und 1840, so möchte ich darauf hinweisen, mit welcher Achtung man den damals gefangen gesetzten Bischöfen begegnet ist; wie anders ist der Minister Falk verfahren! Unsere Bischöfe haben mit Spitzbuben unter einem Dache gesessen. Man hat uns reichsfeindliche Bestrebungen vorgeworfen. Worin bestehen sie? In unseren Bemühungen, die durch völkerrechtliche Verträge uns zugestandenen Vorbehalte für unsere Nationalität zu wahren. Die Einheit Deutschlands haben wir nirgends bekämpft. Dem Zentrum macht man den Vorwurf, daß es die Regierung in der polnischen Frage angegriffen. Uns ist zwar genug, daß der Reichskanzler eine polnische Frage anerkennt; so viel ich mich erinnere, hat das Zentrum in den Verhandlungen über die Verdeutschung der Ortsnamen und die Erhaltung der polnischen Sprache in unseren Volksschulen uns unterstützt, aber nicht blos das Zentrum, sondern alle Parteien waren damals moralisch auf unserer Seite.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Ich danke dem Minister zunächst für die gestern und heute gesprochenen Worte; sie werden die Majorität des Landes überzeugen, daß er der geeignete Mann ist, die Sache zu einem glücklichen Ende zu führen; daß er die Rechte des Staats nicht aufgeben und alles Mögliche thun wird, um der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ich selbst habe mit großer Entschiedenheit bei der Schöpfung der Maigesetze mitgewirkt; ihren Grundgedanken halte ich heute noch für richtig. Aber ich sagte mir damals gleich, daß bei dem zu erwartenden großen Widerstand der katholischen Bevölkerung Kampfesbestimmungen aufgenommen werden müßten, die wieder außer Kraft zu setzen wären, sobald der Friede wieder eintrete. Wir hätten diesen Kampf besser auf dem Gebiete der Verwaltung geführt, aber wir mußten ungern die Nachtheile gesetzlicher Bestimmung mitnehmen, um den höchsten Vortheil, die Feststellung der Rechte des Staats gegenüber der Hierarchie, zu erreichen. Die wesentlichen Punkte der Maigesetze werden bleiben müssen; nämlich, daß die Geistlichkeit neben ihrer speziellen Ausbildung auch diejenige bekommt, die die Gesammtheit der preußischen Unterthanen hat (Abg. Windthorst: Die hat sie schon lange!), daß dem Staate der Einspruch gegen die Anstellung von Geistlichen und die Zurückweisung von Uebergriffen der Geistlichkeit auf das Gebiet des Staats im Bereiche der Disziplin gewahrt bleibt, und daß endlich die kirchlichen Orden von dem Boden des preußischen Staats fern bleiben. Das Zentrum appellirt an unsere konservativen Gefühle. Aber in der praktischen Ausführung der Sachen haben wir die Hülfe des Zentrums fast immer und schmerzlich vermißt. Es hat leider bei allen Fragen, in welchen es die Autorität des Königs und der Regierung zu wahren galt, seine Macht in die andere Waagschaale geworfen und immer nur gefragt, was nützt und frommt der Kirche? Der Ruf nach Frieden hat sich im ganzen Lande geltend gemacht; Konservative und Liberale versprachen ihn in ihren Wahlprogrammen. Darum fragte sich die Regierung, wie kommen wir zum Frieden und wie denkt die Kurie darüber? Daher waren der einzig richtige Weg diese akademischen Besprechungen in Wien. Sie ergaben zwei große Resultate: Klarheit über die gegenseitigen Ansprüche, während früher jeder Theil, die Kurie aber mehr als die Regierung, nur Nachgiebigkeit von der anderen Seite erwartete; die Kurie weiß jetzt, daß gewisse Dinge nicht preisgegeben werden können; zweitens den bestimmten Ausspruch der Kirche, daß das, was wir als ersten Schritt zum Frieden bezeichnen müssen, die Befolgung der Anzeigepflicht nicht gegen das innere Wesen der Kirche verstößt. Wir haben nun in Rom es mit einer Macht zu thun, die in diesen Dingen, die das innere Wesen der Kirche nicht berühren, freie Hand hat, für statthaft oder unstatthaft zu erklären, was sie will. Im Staate haben wir uns aber in den letzten Dezennien gewöhnt, Alles, was praktischer und mit geringem Zeitaufwand besser durch die Verwaltung geordnet werden kann, gesetzlich zu regeln und dadurch mehr Starrheit in die Dinge gebracht, als vielleicht nöthig. Soll nun die Regierung der Kurie gegenüber in gleicher Weise vorgehen, wie diese es kann, so muß die Regierung möglichst große Fakultäten erhalten. Das Diskutiren, wer gesiegt hat und wer nicht, entspricht überhaupt nicht dem Ernst und der Würde der Sache. (Sehr wahr! rechts.) Es fragt sich nur, geben wir unveräußerliche Rechte des Staates preis oder nicht? Der Abg. Falk hat gestern hauptsächlich das Gefühl des Mißtrauens in das Volk zu bringen gesucht. Ich kann nur dem Gefühl des Befremdens Ausdruck geben über die Art, wie er plaidirt hat; sie wird den Eindruck machen, daß er nicht in dem Maße der intellektuelle Urheber und Leiter der Maigesetzgebung gewesen ist, wie man bisher geglaubt hat, daß er vielmehr nur ein schneidiger und geschickter Ausführer von dem gewesen ist, was auf der anderen Seite beschlossen wurde. Ich habe in seinen Ausführungen jede Spur einer staatsmännischen Ader vermißt. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum, große Unruhe links.) Immer nur aus dem Mißtrauen heraus deduziren, das kann ich nur als eine kleinliche Art, Politik zu treiben, bezeichnen. Der Herr Abgeordnete Falk sollte sich hüten, seine Autorität gegen die des Reichskanzlers auszuspielen! Wenn Sie dem Reichskanzler das Gesetz verweigern, so ist das gerade so, als wenn ein Geschäftsführer von seinen Socien die Möglichkeit verlangt, in ein gewisses Geschäft einzutreten, und diese ihm dazu die Mittel verweigern; ich glaube nicht, daß das Volk damit einverstanden sein wird. Wir schließen uns dem Antrag auf kommissarische Berathung an und hoffen, daß diese Vorlage die Ueberzeugung der Kirchenbehörden von der Nothwendigkeit des Nachgebens stärken und der Regierung die nöthigen Fakultäten verschaffen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Virchow: Wenn man den Herrn Grafen Limburg-Stirum hört, so meint man in der That, die staatsmännischen Eigenschaften in konzentrirter Gestalt vor sich zu sehen. (Heiterkeit.) Vielleicht darf ich in dieser Beziehung daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, wo Niemand dem Kultusminister Falk mit größerer Begeisterung folgte und seine Verdienste mehr glorifizirte, als der Abgeordnete, der eben ausgesprochen, daß in dem Minister Falk keine staatsmännische Ader sei. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie von uns, die wir dem Treiben der Parteien unbefangen zuschauen und ein unabhängiges Urtheil haben, verlangen, wir sollten Ihnen nachgehen auf den Wegen, die Sie staatsmännisch nennen, dann würden wir in der allerkürzesten Frist zu einem Wirrwarr gelangen, der keinen Anspruch mehr auf den Namen „konstitutionelles Staatsleben" hätte. Man spricht schon jetzt vom Ministertisch, von den Bänken des Centrums und der Freikonservativen aus mit einer gewissen Ironie von dem „konstitutionellen Wesen". Man fordert uns auf, von solchen Formalien abzusehen. Wir haben hier auf dem Recht zu bestehen, welches uns die Verfassung giebt und welches wir unseren Nachfolgern ungeschmälert überliefern müssen. Was man von uns verlangt, ist geradezu eine Abnegation des konstitutionellen Bewußtseins; das mag wohl möglich sein auf dem Gebiete der Diplomatie, die außerhalb des Landes mit Krethi und Plethi zu thun hat, die nur an die Vortheile des Augenblicks und daran denkt, den andern zu übervortheilen, die nicht mehr an die Gebote der Moral gebunden zu sein scheint (Unruhe rechts! Sehr richtig! links), die nur vom Ehrgeiz geleitet wird. Eine solche Vollmacht, wie die jetzt verlangte, ist seit Gründung der preußischen Konstitution niemals beantragt worden. Ich kann der Regierung eine Dispositionsbefugniß nicht geben, ohne daß im Gesetze steht, wann diese Befugniß angewendet werden soll. (Widerspruch rechts.) Dann sind die Herren drüben wahrscheinlich klüger als ich. Wann wird denn der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Regierung gnädig sein soll? Glauben Sie denn, daß ein Bischof zur Regierung kommen und sagen wird: Ich habe gesündigt? (Zuruf aus dem Zentrum: I wo! Heiterkeit.) Man kann sich vorstellen, daß man jemand, der sich gegen die Gesetze vergangen hat und Reue zeigt, begnadigt. Aber ein Bischof wird das pater peccavi nicht aussprechen. Oder soll die Regierung zu den Bischöfen sagen: Ach kommt doch, wir wollen euch so gern wieder haben! (Heiterkeit.) Wenn sie nun nein sagen, was soll dann geschehen? Wann soll denn nun der Artikel angewendet werden? Wie der große Staatsmann, der Deutschlands Geschicke leitet, die Sache ansieht, sehen wir aus seinen Depeschen; da steht nichts von dem Friedensbedürfniß des Landes, von dem der Kultusminister, etwas weniger staatsmännisch als der Reichskanzler (Heiterkeit) uns immer erzählt. Der Reichskanzler stellt die Frage staatsmännisch ganz auf das Verhalten des Zentrums. Ist das Zentrum folgsam, bewilligt es viele Steuern (Heiterkeit), dann kann man mit dem Papst Verhandlungen eröffnen; verweigert es aber die Schanksteuer, oder will es die Beeren und Pilze den Rittergutsbesitzern nicht erb- und eigenthümlich überliefern, dann ist es mit einem Mal zu Ende, dann kann man nicht mehr unterhandeln. Darum dreht sich die ganze Frage: der Papst soll das Zentrum koramiren und wenn das Zentrum in allen Dingen mit der Regierung geht, dann wird die Regierung von ihrer Vollmacht Gebrauch machen. Die Bildung der katholischen Fraktion hat den Parteiverhältnissen jeden festen Punkt genommen. Hat denn irgend eine Partei ein festes Programm in kirchlichen Sachen? Der Abg. v. Hammerstein hat viel vom protestantischen Standpunkte gesprochen, aber, was er wollte, erfahren wir nicht; er sagte auch, die evangelische Kirche sei durch den Kulturkampf geschädigt; den Beweis ist er uns schuldig geblieben. Wir wollen keine Kirche als die „vollberechtigte", wie Windthorst sich ausdrückte, anerkennen. Die Gemeinde soll staatlich als der einzige Träger des kirchlichen Lebens anerkannt werden; im Uebrigen soll Alles frei sein. Wenn Sie aber eine Staatskirche wollen (Widerspruch im Zentrum), oder vielmehr eine Kirche die vom Staate wie eine Staatskirche behandelt, aber von Rom aus regiert wird, dann können wir uns über eine solche freiheitliche Entwickelung nicht verständigen. Wie müßte unsere Gesetzgebung gestaltet werden, um einen dauernden Frieden herbeizuführen? Der Weg, den die Vorlage einschlägt, führt nicht dahin. Der Minister hat es abgelehnt, daß dies der Weg nach Kanossa sei; nun auf den Namen des Ortes kommt es nicht an, wenn man dem Papst entgegenkommt und seinen Willen thut. Die Depeschen sind nur im Auszuge mitgetheilt und wenn man einmal in den Besitz eines Originals kommt, findet sich gleich eine Stelle darin, die alterirend auf den Tenor einwirkt. Solche Mittheilungen sind sehr wenig lehrreich, namentlich wenn sie nicht in einer würdigeren Form zur Kenntniß kommen, sondern bloß durch die Zeitungen. Ich will noch einen Passus berühren, der die Fortschrittspartei betrifft. In dem vom Fürsten Hohenlohe gezeichneten Erlaß vom 5. Mai ist davon die Rede, daß das Zentrum immer verbündet gewesen sei mit den sozialistischen und fortschrittlichen Republikanern. (Heiterkeit.) Es handelt sich um ein amtliches Schriftstück, welches der Botschafter der fremden Macht mittheilen soll. Das läßt man nachher noch abdrucken, freilich überreicht man es uns nicht persönlich, aber man läßt es in der Zeitung drucken. (Rufe rechts: Zur Sache!) Wir sitzen hier in diesem Hause... (Unruhe rechts. Rufe: Zur Sache! Der gute Revolutionär!) Ich hoffe doch, daß Sie (rechts) bei dieser höchst ernsthaften Sache, wo es sich um die politische Ehre Ihrer Kollegen handelt, ein Herz dafür haben. Das ist ja wirklich unerträglich, in dieser Weise behandelt zu werden; Sie (rechts) können vielleicht auch einmal als Feinde des Vaterlandes einer auswärtigen Macht denunzirt werden. Wir sitzen hier auf Grund der Verfassung, die wir beschworen haben; Niemand hat uns sagen können, daß wir gegen die Gesetze des Landes gehandelt haben, daß wir die Ehrerbietung gegen den König verletzt haben; wir sind dem ganzen Volke bekannt, unsere Stellung ist nach oben und unten vollkommen klar. Uns stigmatisirt man in einem diplomatischen Aktenstücke und trägt einem Botschafter, der lange draußen gelebt hat und immer nur die „Kreuzzeitung" gelesen hat, auf, dies einer fremden Macht mitzutheilen. Vielleicht ist diese Sprache unter Staatsmännern in Gebrauch; Graf Limburg wird im Stande sein, darüber Auskunft zu geben. Das ist doch das erste Gebot der politischen Anständigkeit. (Sehr wahr! links. Widerspruch rechts), daß man die Vertreter des Landes nicht anders beurtheilt, als dies nach ihren Handlungen möglich ist. Es ist ja leicht zu verdächtigen, es soll sogar auch sehr leicht sein zu verleumden; aber wir wünschen doch nicht, daß unsere Gesandten gemißbraucht werden, um fremden Regierungen dergleichen über uns mitzutheilen. Man hat uns früher besser beurtheilt. Bezüglich unseres Wahlaufrufs vom 23. März 1872, als die staatsmännischen Eigenschaften der rechten Seite etwas niedergegangen waren (Heiterkeit), da bemerkte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die Fortschrittspartei habe sich den kirchenpolitischen Gesetzen angeschlossen, „um im Verein mit den andern liberalen Parteien die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines großen Kulturkampfes der Menschheit annimmt. In diesem Worte, schlicht und bescheiden und doch inhaltsschwer liegt die Lösung des Räthsels, daß die Fortschrittspartei heute einen Wahlaufruf veröffentlicht, dem die Organe aller liberalen Schattirungen bereitwillig ihre Spalten öffnen und dessen warmer patriotischer Anerkennung alles Guten und Großen, was im Vaterlande geschehen, auch der konservativste Mann seinen Beifall nicht versagen wird." — Jetzt stellt man uns mit den Sozialisten zusammen als die Schlimmsten der Schlimmen dar. Einer Gesetzgebung, die in solchem Maße den Charakter der Willkürherrschaft trägt, werden wir nicht zustimmen. Die Vorlage läßt sich nicht amendiren; deshalb wollen wir auch keine Kommissionsberathung, sondern Erledigung der Vorlage im Plenum.

Kultusminister v. Puttkamer: Der Herr Vorredner hat mit einer für mich vollkommen begreiflichen Erregung von einer Depesche gesprochen, welche die Anklage enthält, daß das Zentrum sich mit den Sozialisten und fortschrittlichen Republikanern verbündet. Ich halte es für selbverständlich, daß in dieser Depesche keine parlamentarische Partei gemeint sein konnte. (Oho! links und im Zentrum.) Aber wenn die Herren wünschen, daß ich ihnen von dieser Stelle aus den Kommentar zu dem politischen Gedanken gebe, der in dieser Depesche wohl gelegen hat, so will ich das thun. Ich glaube, wenn die Regierung in die Lage kommt, die Thätigkeit gewisser Parteien im Lande zu beurtheilen, so hat sie die Verpflichtung und jedenfalls das Recht auszusprechen, auch in amtlichen Schriftstücken, wie sie sich die direkte und indirekte Folge der Thätigkeit dieser Parteien im Lande denkt, und da halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß dieser Depesche der Gedanke zu Grunde gelegen hat, daß die Konsequenzen der politischen Thätigkeit der Fortschrittspartei im Lande allerdings unvereinbar sind mit einer gedeihlichen monarchischen Weiterentwickelung. (Oho! links. Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich habe schon vorher gesagt, daß ich mir den Wortlaut dieser Depesche nicht aneigne und die Erregung über den Ausdruck ganz begreiflich finde. Trennen Sie in Deutschland Kirche und Staat, so haben Sie in 20 Jahren ein Ueberwuchern an Klerikalismus. (Oh! oh!) Darüber können Sie ganz beruhigt sein. Nun fragt Virchow, wie denkt sich die Regierung die Ausführung der Vollmacht, was will sie mit der Hauptklausel, die Wiederkehr der Bischöfe ermöglicht, machen? Es ist in der That doch nicht zu denken, daß die Verhandlungen sich nur in diesem aut aut abspielen könnten, und ich habe schon an einen in Preußen historischen Fall, die Wiederkehr des Erzbischofs Dunin, erinnert. Da ist aber vom „pater peccavi" einerseits und dem embrassement andererseits gar nicht die Rede. Wir werden zur gelegenen Zeit wissen, was wir mit den Vollmachten machen werden, die uns der Landtag giebt, und wir werden die Vollmachten ausüben und benutzen in dem patriotischen Sinn, in welchem die Vorlage sie verlangt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Stöcker: Diese Vorlage ist wieder ein Maigesetz, und zwar von allen das beste, denn es dient dazu, die Mängel der übrigen zu verbessern. Sie ist kein Abschluß des Streites, aber ein Anfang dazu. Wir werden den Frieden haben, weil wir ihn haben müssen, denn neben diesem Weltkampf geht ein größerer einher, welcher gebieterisch die Beendigung des Kulturkampfes fordert, der Kampf zwischen Böse und Gut, zwischen Evangelium und Materialismus. Der Abg. Falk kann sich die Regierung nicht anders denken, als im Kampf, während für uns diese Vorlage grade ein schöner Beweis für das hohe Vorrecht der Regierung ist, über den Parteien zu stehen. Zu meinem Bedauern hat der Abg. Windthorst gesagt, diese Vorlage sei kein Brod, sondern Gift. Wir halten sie für Brod, denn wir sehen in ihr kein Mittel im Kampfe, sondern zur Beendigung des Kampfes, der an unserem Marke zehrt. Er sagte, die Maigesetze seien ein Kampf gegen den Glauben. So unbedingt kann ich das nicht zugeben, wenigstens waren sie von vornherein nicht so gemeint, aber sie sind durch mancherlei Umstände allerdings dazu geworden. Gegen diese Mißstände ist eine gemeinsame Verbindung beider Kirchen nothwendig. Die Fortschrittspartei hat hierfür kein Auge. Sie hat sich gegen die Bezeichnung „republikanisch" gewehrt. Ich lese zu meiner Information ihr vornehmstes Blatt und dieses schrieb vor 2 Jahren am 18. März: Wer am 18. März 1848 thätig oder duldend Theil genommen, habe eine Bürgerpflicht erfüllt, und die Erinnerung daran sei eine Art Gottesdienst. Das ist nicht republikanisch, das ist revolutionär durch und durch. Nach der gestrigen Erklärung des Ministers scheint durch die Vorlage die Stellung der Kurie nicht besser zu werden, wohl aber die des Zentrums und der Katholiken Deutschlands. Ich bin überzeugt, hätte der Kurie dieser Gesetzentwurf vorgelegen, sie hätte die letzte Depesche nicht geschrieben. Lassen wir das Vergangene vergangen sein. Ohne das Vatikanum wäre der Kulturkampf nicht entstanden und ohne die Härten und Fehler der Maigesetze nicht so erbittert geworden. Diese Schäden lassen sich statistisch nachweisen. In Berlin sind nach dem städtischen Jahrbuch mehr Kinder aus rein katholischen Ehen ungetauft geblieben als aus rein evangelischen. Das Prinzip der diskretionären Gewalt wurde der Regierung gleich beim Beginne des Kulturkampfes von der konservativen Partei angeboten. Die Annahme der Vorlage ist für sie nur eine Rückkehr zu ihrem ursprünglichen Standpunkt. Ein Gesetz kann tausend Schäden schaffen, eine Verwaltungsmaßregel nur momentane Verlegenheiten. Sie hat dem früheren Kultusminister für den Kampf gummiartige Befugnisse in der Schulaufsicht gegeben, diesem Kultusminister will sie für den Frieden nicht das Gleiche thun. In Oesterreich hat die Regierung in kirchlichen Dingen viel größere diskretionäre Gewalten, als diese Vorlage erstrebt, und das ist nöthig der diskretionären Gewalt der Kurie gegenüber. Wenn so viel rothe Demokraten zurückkehren durften in hohe kommunale Aemter, warum soll ein abgesetzter Bischof nicht in sein Amt zurückkehren dürfen? (Heiterkeit.) Für einen dauernden Frieden muß Rom seine Aspirationen auf die Weltherrschaft aufgeben, welche der vorige Papst selbst auf unseren Kaiser auszudehnen versuchte. Aber auch auf der anderen Seite muß das Streben nach Omnipotenz aufgegeben werden, hier auf Erden ist Macht mehr als Allmacht. (Heiterkeit.) Hoffentlich gilt hier noch nicht: Roma locuta est; das Zentrum wird sich noch zur Annahme der Vorlage entschließen getreu dem großen Grundsatze von dem matrimonium imperii et sacerdotii. (Beifall rechts.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Die Ausführungen des Abg. Dr. Falk haben schon ihre Widerlegung gefunden, mir bleibt aber noch ein weites Feld, zu zeigen, was er aus der so blühenden katholischen Kirche zu machen vermocht hat. Es war mir eine Befriedigung, zu sehen, daß er der erste Redner nach dem gegenwärtigen Kultusminister gewesen und daß dadurch dokumentirt worden, daß sein System eine Verurtheilung erfahren, daß sein Werk ein Produkt der Leidenschaft, des Leichtsinnes und der Unkenntniß sei. (Der Präsident erklärt den Ausdruck Leichtsinn auf eine Handlung eines dem Hause als Mitglied angehörenden Staatsmannes angewandt, für parlamentarisch nicht zulässig. Der Redner erklärt, daß er jenen Ausdruck nur in der Bedeutung von „leichten Sinnes" gebraucht habe.) Er hat bestritten, feindseligen Charakters gegen die katholische Kirche zu sein und hat uns erinnert, daß sie ihm die Wohlthat des Kirchengemeindegesetzes verdanke. Gerade dieses Gesetz thut die Richtigkeit meiner Behauptung dar, daß er nicht Maß und Pflicht geübt. Während in der evangelischen Kirche das Alter zur Ausübung des aktiven kirchlichen Wahlrechts auf 25 Jahre festgesetzt wurde, verlangte man für die katholische nur 21 Jahre. Hat der Minister etwa damit sagen wollen, daß die katholische Jugend früher reif sei? Durch das Altkatholikengesetz des Abg. Falk, welches die Verwaltung berechtigt, den Altkatholiken die Kirchen zum Mitgebrauch zu überweisen, sind oft Gemeinden von 50—60 Personen gegenüber den nach Tausenden zählenden Katholiken Kirchen eingeräumt worden, die kurz zuvor mit den Sparpfennigen der Fabrikarbeiter aufgebaut sind. Man hält es für unbedenklich, daß Rom der Anzeigepflicht genüge, man vergißt aber, daß hinter dieser Anzeige das Veto des Oberpräsidenten steht. Auf diese Weise wird die Kirche auf den Aussterbeetat gesetzt. Mich freut das Anerkenntniß, daß die Maigesetzgebung nicht blos das kirchliche, sondern auch das staatliche Interesse geschädigt habe; man würde doch sonst nicht einen Ausgleich versucht haben. Der Reichskanzler hat früher geäußert, daß er über die Köpfe des Zentrums weg mit Rom seinen Frieden machen werde. Damit steht das Wort des Kultusministers in Widerspruch, daß das Entgegenkommen des Staates von der Haltung des Zentrums abhängig sei. Auf unsere Abstimmung im Reichstag hat eine Einwirkung von Rom nicht stattgefunden. Kann denn Fürst Bismarck wünschen, daß eine solche Einwirkung stattfinde? Alsdann könnte doch sehr bald ein solcher Einfluß geübt werden, daß wir anders stimmen, als es der Regierung genehm wäre. Wir sind und bekennen uns als treue Söhne der Kirche in kirchlichen Dingen, aber als treue Söhne des Staates in staatlichen Dingen. Wir haben im Reichstag den wichtigsten Akt der inneren Politik des Reichskanzlers zum Siege geführt, indem wir dem Reich 130 Millionen neuer Einnahmen votirten, obgleich wir dadurch in Gefahr geriethen, unsere Popularität in unsern Wahlkreisen zu verlieren. Nun wird uns zum Vorwurf gemacht, daß wir uns anderen Vorlagen der Regierung gegenüber ablehnend verhielten; diesen durften wir aber nicht zustimmen. Es ist unbillig und wider die Verfassung, daß von unserm Verhalten das Schicksal der Kirche abhängig gemacht wird.

Wir würden ja grade eine Prämie auf die Fortsetzung des Kulturkampfes aussetzen, wenn wir uns dadurch politisch dienstbar machen ließen. Es ist schon darauf hingewiesen, daß der Staatsgerichtshof nicht fortbestehen darf. Selbst der schweizer Radikalismus hat die Uebernahme dieses Maigesetzes abgelehnt. Wir wollen nur Erkenntnisse unserer Oberen, nicht eines kirchlichen Gerichts. Auch die österreichische Gesetzgebung schließt den Gedanken aus, daß ein Priester durch den Staat in seiner kirchlichen Thätigkeit gestört werden kann. Selbst das Brodkorbgesetz hatte keine Wirkung. Unsere Bischöfe und Priester haben bewiesen, daß für sie die Kirche nicht die Milchkuh ist, sondern daß nur das ideale Interesse sie leitet. Wer das Bemühen der Staatsregierung, durch diese Vorlage die jetzige Situation zu verbessern, als ein Einschlagen des Wegs nach Canossa bezeichnet, der verleumdet die Regierung. Was war denn der Gang Heinrichs IV. nach Canossa? Gregorovius sagt, es war der Sieg der moralischen, durch die Kirche repräsentirten Macht über einen rohen Despoten. Nicht das Papstthum hat die Krone in Canossa erniedrigt, sondern der unwürdige Vertreter derselben, als er ungerufen in Canossa erschien und Reue heuchelte, um seine Krone zu retten, deren ihn die deutschen Fürsten für unwürdig erklärt hatten. Obgleich wir der Ueberzeugung sind, daß auf dem in der Vorlage eingeschlagenen Wege ein Frieden zwischen Kirche und Staat nicht zu erzielen ist, so werden wir doch in die kommissarische Berathung derselben willigen und sie zu amendiren versuchen, ohne damit den unveräußerlichen Rechten der Kirche etwas zu vergeben.

Abg. Gneist: Es war auch für meine politischen Freunde schwer, zu dieser Gesetzvorlage eine vorläufige Stellung zu nehmen. Seit wenigen Jahren ist bei uns der gute parlamentarische Brauch verlassen worden, wichtige Regierungsvorlagen durch wenigstens einen Minister persönlich einzuführen, und im Namen der Staatsregierung die leitenden Gesichtspunkte der Vorlage ausführlich darzulegen. Eine gedruckte Vorlage so überraschenden Inhalts ohne solche Einführung irrt in der Welt herum wie ein elternloses Kind, als eine reiche Quelle für Mißverständnisse, Mißdeutungen und voreilige Entschlüsse. So weit die Vorlage ohne eine umfassende Einführung verständlich war, ist sie in weiteren Kreisen meiner politischen Freunde etwa dahin verstanden worden, daß die Staatsregierung ihr gegebenes Versprechen, einen modus vivendi mit der römisch-katholischen Kirche zu suchen, in dieser Vorlage fortsetzt, daß aber ein modus vivendi nicht anders zu finden ist, als unter lebenden Personen. Die römische Kurie scheint zu keinerlei Konzession geneigt, man scheint in Rom über die ganz eigenartigen deutschen Verhältnisse so ungenügend unterrichtet zu sein, daß die Unterhandlungen erfolglos geblieben sind. Der katholische Volkstribunat, der auf Grund allgemeiner Volkswahlen die Interessen der römischen Kirche vertritt, hat bisher noch in keinem Punkte ein Entgegenkommen gezeigt, und ist nach der Verfassung der römischen Kirche auch nicht legitimirt, irgend eine positiv verbindliche Erklärung abzugeben. Viele von uns haben daher das Ziel dahin aufgefaßt: Die Regierung wünscht mit deutschen Bischöfen und deutscher Geistlichkeit zu verhandeln, um überhaupt wirkliche Personen vor sich zu haben, bei denen ein Verständniß und ein ernstes Interesse für die Lage der Kirche vorauszusetzen ist. Dieser Gesichtspunkt erscheint als ein nicht unberechtigter, und wenn man ihn anerkennt, wird man auch die Schlußfolgerung gelten lassen müssen, daß eine Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze und der erledigten Pfarren nicht nur selbstverständlich im nächsten Interesse der Kirche, sondern auch im Interesse der Staatsgewalt liegt. Es fragt sich nur, ob die entgegenstehenden Hindernisse sich beseitigen lassen, ohne den dauernden Interessen des Staates Abbruch zu thun. In dieser Beziehung bieten aber die gemachten Vorschläge sehr verschiedenartige Seiten dar, für die vielleicht nur wenige Mitglieder des Hauses bindende Erklärungen für seine Partei in der jetzigen Lage abzugeben vermögen, sondern eben nur Gesichtspunkte, welche die Frage als diskutabel anerkennen. Ich beschränke mich dabei auf das Wichtigere. Vermag die Staatsregierung überzeugend nachzuweisen, daß es im Augenblick nicht an dem nothwendigen Personal fehlt, an tausend erledigte katholische Pfarren mit Personen zu besetzen, die den Erfordernissen unserer Landesgesetze buchstäblich genügen, so kann nach dem Grundsatz impossibilium nulla obligatio von den Erfordernissen für die nächste Besetzung etwas nachgelassen werden durch Dispensation pro hoc casu auf kurze Zeit. Etwas anderes dagegen wäre eine Dispensation von diesen Gesetzen überhaupt nach dem Ermessen der zeitigen Ministerverwaltung, die mit dem Zweck und Charakter solcher Gesetze unvereinbar ist. Hat sich ferner ein Hinderniß der Einsetzung anerkannter Bisthumsverweser aus der neu eingeführten Formel ihres Eides ergeben, so erscheint die Frage diskutabel, ob pro hoc casu etwa nach der älteren Weise zu verfahren wäre. Es erscheint das diskutabel, da die Meinungen über die Nothwendigkeit jener Eidesformel von Anfang an getheilte waren, da jene Eide durch päpstliche Dispensation ihren bindenden Charakter verlieren, und deshalb zu keiner Zeit eine erhebliche Wirksamkeit gezeigt haben. Etwas Verschiedenes dagegen wäre die Wiedereinsetzung von Bischöfen, denen auf Grund ihres Widerstandes gegen die Staatsgesetze die Ausbübung ihres Amtes interdizirt ist. Die Aufhebung dieser Interdiktion ohne eine solenne Erklärung, den Landesgesetzen Folge zu leisten, ist mit dem Charakter und der Würde eines staatskirchlichen Gesetzes wohl nicht vereinbar. Nirgends ist wohl das Gefühl stärker als in unseren alten Stammlanden. Die Krone Preußen kann nicht ihre katholische Unterthanen, welche in loyaler Treue den Gesetzen Gehorsam leisten, preisgeben und dagegen durch eine restitutio honorofica diejenigen ehren, welche den Gesetzen einen Widerstand à outrance leisten. Die in den kirchlichen Verwaltungsgesetzen enthaltenen Bußen sind nur Ersatzmittel des Verwaltungszwangs, um das leidige Einschreiten der Verwaltung durch Geldbußen und Haft zu vermeiden und eine gerichtliche Kontrole in die Verwaltungsgesetze einzuführen. Sie entsprechen daher durchaus der Natur der Verwaltungsgesetze selbst. Soweit im Laufe des Streits einzelne Bestimmungen erklärtermaßen nur als zeitige „Kampfmittel“ eingeführt sind, um einen massenhaften Widerstand gegen die Staatsautorität zu überwinden, könnte ihre Geltendmachung einem Ermessen der Behörden überlassen werden. Die Strafandrohungen dagegen, welche die anerkannt dauernden Grundsätze unseres Staatskirchenrechts begleiten, enthalten die unentbehrliche Sanktion dieser Grundsätze selbst und können nicht diskretionär gestellt werden, ohne den Charakter und Zweck jener Gesetze aufzuheben. Ist ferner in den Kirchengesetzen der Ausdruck Absetzung der Bischöfe gebraucht, statt der Interdiktion der Ausübung ihres Amts, so erscheint es wohl zulässig, eine solche Korrektur schon durch dies Gesetz vorzunehmen. Ich selbst habe mich schon bei Berathung jener Gesetze bemüht, den korrekteren Ausdruck einzuführen, der ernsten Mißverständnissen vorbeugt. Die Mitglieder des Zentrums selbst haben damals in der Kommission gegen solche Vorschläge gestimmt. Man ist dabei mehr oder weniger ängstlich, je nachdem man den Zusammenhang des Ganzen ansieht oder übersieht. Aber darüber glaube ich auch im Namen meiner politischen Freunde keinen Zweifel lassen zu dürfen, wo die Grenzlinie des Diskutablen liegt. Sie liegt in dem Kern der Maigesetze, welcher identisch ist mit den preußischen Kirchengesetzen, so wie sie bis 1840 auch wesentlich in praktischer Uebung bestanden haben, identisch mit den Grundsätzen, welche die deutschen Mittelstaaten seit der Rheinbundzeit, namentlich Baiern seit 1817, geltend gemacht und aufrecht erhalten haben. Diese Grundsätze sind für Deutschland nothwendig durch das Nebeneinanderstehen einer Mehrheit von regierenden Kirchen, die in ihrem Gebiet die Alleinherrschaft, die Alleinberechtigung beanspruchen. Diese anderen Ländern völlig fremde Unterlage, deren Bedeutung von unserer strengkirchlichen Geistlichkeit auf beiden Seiten standhaft verkannt wird, läßt nur eine Alternative: Entweder geographische Theilung Deutschlands in ein katholisches, ein lutherisches und ein reformirtes Deutschland, d. h. in eine Theilung in eben so viele Nationen, zwischen denen keine Ehe, kein Familienband, keine Verwandtschaft, keine Gemeinsamkeit der Erziehung, des Unterrichts, keine religiös-sittliche Gemeinschaft mehr möglich ist, alles das so, wie es der westfälische Friede uns auferlegt hat. Oder Festhalten an der mühsam errungenen höheren Gemeinschaft des deutschen Staats und der deutschen Nation, welche durch die souveräne Autorität deutscher Gesetzgebung die Grenzlinien zieht, innerhalb deren mehrere Geistlichkeiten mit so transzendenten Ansprüchen neben einander in Frieden leben und rechtsgleich bestehen können. Jeder Versuch, diese Grenzlinien in schwächlicher Nachgiebigkeit aufzugeben, d. h. in die schwachen Hände eines Kultusministers zu legen, oder mit den wechselnden politischen Systemen der Ministerverwaltung zu verquicken, würde uns in schlimmere Zustände zurückführen als die, welche wir von 1840 bis 1870 durchlebt haben. Sind die Kulturkämpfer und Antikulturkämpfer ihres Zeitungskrieges und ihrer Wahlreden müde, so mögen sie sich ausruhen. (Heiterkeit.) Diese Gesetze aber sind nicht von Kulturkämpfern gegeben, sondern hervorgegangen aus der wieder gereiften Einsicht in die absoluten Bedürfnisse unserer Nation und unseres kirchlichen Friedens, und sie werden bestehen, so lange der preußische Staat nicht altersschwach wird. Mit diesem Vorbehalt glaube ich sagen zu können, daß die Mehrzahl meiner politischen Freunde bereit ist, in die Diskussion der Regierungsvorlage nach ihren einzelnen Artikeln einzutreten.

Nach dem Schluß der Diskussion bemerkt Abg. Virchow persönlich: Ich danke dem Kultusminister für die Erklärung, daß er die Ausdrücke der Hohenlohe'schen Depesche nicht gebraucht haben würde. Ich muß aber auch dagegen protestiren, daß sich der Brauch parlamentarisch einbürgere, wegen der etwa möglichen und indirekten Folgen irgend einer politischen Bestrebung ihren Anhängern alle möglichen Injurien zu sagen. Wir wollen in amtlichen Depeschen nur nach unserem Verfahren direkt beurtheilt werden.

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. (Dafür stimmen die Konservativen, das Zentrum und einzelne Nationalliberale, wie Grumbrecht, Leonhard, von Benda; dagegen das Gros der Nationalliberalen und die Fortschrittspartei).

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr (2. Lesung des Verwaltungsgerichtsgesetzes und 3. Lesung des Organisationsgesetzes).

Telegraphische Nachrichten.

Merseburg, 29. Mai. Bei der im dritten Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg stattgehabten Reichstagsersatzwahl wurden laut amtlicher Zählung im Ganzen 8813 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Kammergerichtsrath v. Seydewitz in Berlin (deutsch-konf.) 4463, Rechtsanwalt Wölfel hier (nat.-lib.) 4072, Rechtsanwalt Freitag in Leipzig (Sozialdemokrat) 274 Stimmen, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Kammergerichtsrath v. Seydewitz ist sonach definitiv gewählt.

Kassel, 29. Mai. Bei der Reichstagsersatzwahl im zweiten Wahlkreise des Reg.-Bez. Kassel erhielten nach amtlicher Feststellung Bergwerksbesitzer Dr. Philipp Schwarzenberg (Fortschr.) 8126, Regierungsrath Dr. Bähr (nat.-lib.) 1866, Landgerichtsrath Goebell (konf.) 1553 und Wilhelm Frick (Sozialdem.) 1519 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Pest, 28. Mai. [Unterhaus.] Bei der Berathung des von der Regierung mit der Theißbahn-Gesellschaft vereinbarten Vertrages wurde ein zu § 5 vom Deputirten Hegedus eingebrachtes Amendement mit 138 gegen 113 Stimmen abgelehnt und die ganze Vorlage darauf, einem Antrage des Ministerpräsidenten Tisza gemäß, an den Finanzausschuß zurückverwiesen.

Rom, 28. Mai. [Deputirtenkammer.] Präsident Farini dankte für seine Wahl zum Präsidenten, die er im Hinblick auf die Einstimmigkeit, mit welcher dieselbe erfolgt sei, nicht ablehnen wolle. Bei der anderweiten Vizepräsidentenwahl wurden 428 Stimmen abgegeben, es erhielten Abignente (Dissident) 213, Vare (Dissident) 212, Maurogonate (Konstitutioneller) 211, Spantigati (Ministerieller) 208 Stimmen. Zu Sekretären wurden ein Ministerieller, ein Dissident, zwei Konstitutionelle, zu Quästoren ein Konstitutioneller und ein Ministerieller gewählt. Der Finanzminister wird, dem Vernehmen nach, der Kammer eine Vorlage über die provisorische Finanzgebahrung pro Juni machen.

Rom, 29. Mai. [Deputirtenkammer.] Seitens des Finanzministers wurden die in der letzten Session nicht berathenen Gesetzentwürfe vorgelegt und die Dringlichkeit für die Berathung der Mahlsteuervorlage beantragt. Die provisorische Finanzgebahrung pro Juni wurde debattelos genehmigt. — Die Dissidenten der Deputirtenkammer sind mit den Ministeriellen anläßlich der Wahl der 30 Mitglieder für die Budgetkommission in Verbindung getreten. Die Ministeriellen und die Dissidenten kamen überein, 16 Ministerielle und 9 Dissidenten in die Kommission zu wählen und 5 Plätze den Konstitutionellen zu überlassen.

Rom, 30. Mai. Die Uebereinkunft der Ministeriellen mit den Dissidenten bezüglich der Wahlen für die Budgetkommission erfolgte, nachdem die Konstitutionellen sich geweigert hatten, die von den Dissidenten geforderte, das Verhältniß ihrer numerischen Stärke übersteigende Anzahl von Dissidenten auf die Kandidatenliste für die Budgetkommission zu setzen.

Rom, 30. Mai. Die gestern gewählten 24 Mitglieder der Budgetkommission gehören der zwischen den Ministeriellen und den Dissidenten vereinbarten Liste an. Die Kandidaten der konstitutionellen Partei kommen bei den noch zu besetzenden sechs Stellen zur engeren Wahl.

Paris, 29. Mai. Die Abtheilungen der Deputirtenkammer haben heute die Mitglieder der Kommission zur Berathung des Antrags auf gerichtliche Verfolgung des Herzogs von Padua wegen doppelter Ausübung seines Wahlrechts gewählt. 7 Mitglieder der Kommission sind gegen den Antrag, 4 für denselben.

Paris, 29. Mai. Das radikale Journal „Mot d'Ordre“ veröffentlicht eine Zuschrift Rochefort's, in welcher derselbe den Polizeipräfektten heftig angreift, weil sein Sohn bei der Demonstration am letzten Sonntag von einem Polizisten einen Säbelhieb erhalten habe.

Gent, 29. Mai. In der Pulverfabrik zu Wetteren, unweit Gent, hat heute eine Explosion stattgefunden, bei welcher viele Personen verunglückt sind. Bis jetzt sind zehn Todte aufgefunden worden.

London, 30. Mai. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel von gestern, der Minister des Auswärtigen Savas Pascha, habe in dem Bestreben, die schwebenden Fragen einer raschen Lösung entgegenzuführen, seinen Abschied angeboten, falls ihm nicht Vollmacht ertheilt würde, die bezüglichen Unterhandlungen ohne jegliche andere Kontrolle als die des Sultans und des Großvezirs weiterzuführen; auch würde er keine anderen Rathschläge als seitens des Großvezirs annehmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Mai. (Schluß-Course.) Schwächer. Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,87. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. $147\frac{1}{4}$. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. 98. K.-M.-Pr.-Anth. 133. Reichsanl. $99\frac{1}{16}$. Reichsbank $149\frac{1}{2}$. Darmstb. $143\frac{3}{4}$. Meininger B. 95. Oest.-ung. Bk. 719,00. Kreditaktien*) $239\frac{3}{8}$. Silberrente $62\frac{7}{8}$. Papierrente $62\frac{3}{4}$. Goldrente $76\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente $92\frac{1}{2}$. 1860er Loose $124\frac{7}{8}$. 1864er Loose 317,50. Ung. Staatsl. 216,40. do. Ostb.-Obl. II. 87. Böhm. Westbahn $193\frac{1}{8}$. Elisabethb. $160\frac{5}{8}$. Nordwestb. 140. Galizier $227\frac{1}{2}$. Franzosen*) $237\frac{3}{4}$. Lombarden*) $74\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen $91\frac{5}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{2}$. Zentr.-Pacific $109\frac{3}{4}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $239\frac{3}{8}$, Franzosen $237\frac{3}{4}$, Galizier —, ungarische Goldrente $92\frac{1}{4}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 239, Franzosen, $237\frac{5}{8}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier $227\frac{1}{4}$, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente $92\frac{1}{4}$, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 29. Mai. (Schluß-Course.) Realisirungen der Spekulation und Schwäche der Valuta drückten, zum Schluß trat mäßige Besserung ein.

Papierrente $72,72\frac{1}{2}$. Silberrente 73,40. Oesterr. Goldrente 88,65, Ungarische Goldrente 107,20. 1854er Loose 122,20. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 173,75. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. 111,20. Kreditaktien 278,30. Franzosen 276,50. Lombarden 86,00. Galizier 264,80. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 163,00. Elisabethbahn 187,00. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,50. Anglo-Austr. 136,00. Wiener Bankverein 132,75. Ungar. Kredit 264,75, Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 97,35. Napoleons 9,36. Dukaten 5,55. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 166,00. Kronpr.-Rudolf 159,50. Franz-Josef 168,70.

Theißloose 107,70.

Wien, 29. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 277,20, Papierrente 72,70, ungar. Goldrente $107,07\frac{1}{2}$. — Schwach.

Florenz, 29. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 94,32, Gold 21,92.

Petersburg, 28. Mai. Wechsel auf London $25\frac{15}{32}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{1}{2}$.

Paris, 29. Mai. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 86,80, 3proz. Rente 85,35, Anleihe de 1872 $118,67\frac{1}{2}$, Ital. 5proz. Rente 85,90, Oesterr. Goldrente $76\frac{1}{4}$, Ung. Goldrente $93\frac{3}{4}$, Russen de 1877 $94\frac{3}{4}$, Franzosen 596,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 188,75, Lombard. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 11,20, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 722,00, Spanier exter. $17\frac{7}{8}$, do. inter. $16\frac{11}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 555, Credit foncier 1255, Egypter 301, Banque de Paris 1030, Banque d'escompte 786, Banque hypothecaire 602, III. Orientanleihe $60\frac{1}{8}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,31.

Paris, 30. Mai. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,65, Italiener $85,92\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $93\frac{15}{16}$, Türken $11,22\frac{1}{2}$, Spanier extér. —, Egypter 301,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

London, 29. Mai. Consols $99\frac{7}{16}$, Italien. 5proz. Rente $84\frac{7}{8}$. Lombarden $7\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte $10\frac{7}{8}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $90\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente $92\frac{3}{4}$, Oesterr. Goldrente $75\frac{1}{2}$, Spanier $17\frac{7}{8}$, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{1}{4}$, 4proz. bair. Anleihe $98\frac{3}{4}$.

Platzdiskont $2\frac{7}{8}$ pCt.

Newyork, 29. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $86\frac{1}{4}$ C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{8}$. 5pCt. fund Anleihe $103\frac{1}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $108\frac{7}{8}$, Erie-Bahn $32\frac{7}{8}$. Central-Pacific 113, Newyork Centralbahn $124\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,00, pr. Juli 22,80. pr. November 20,60. Roggen loco 21,00, per Mai 18,90, pr. Juli 17,75, pr. November 16,55. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Mai 28,90, pr. Oktober 29,70.

Bremen, 20. Mai. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10 bez., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,60 bez.

Hamburg, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine höher. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen per Mai 220 Br., 218 Gd., per September-Oktober 203 Br., 202 Gd. Roggen per Mai 174 Br., 173 Gd., per September-Oktober 163 Br., 162 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. $58\frac{1}{2}$. Spiritus fest, per Mai $52\frac{1}{2}$ Br., per Juni-Juli $52\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August $52\frac{1}{2}$ Br., per August-September $52\frac{1}{2}$ Br. Kaffee fester, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behpt., Standard white loko 7,20 Br., 7,00 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 29. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., pr. Mai 33,00, pr. Juni 31,30, pr. Juli-August 29,00, pr. Sept.-Dezember 26,90. Roggen behpt., per Mai 24,25, per Juni —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 19,25. Mehl fest, pr. Mai 67,25, pr. Juni 66,50, pr. Juli-August 63,00, pr. September-Dezember 57,50. Rüböl ruhig per Mai 78,75, per Juni 79,00, pr. Juli-August 79,75, per September-Dezember 81,00. — Spiritus matt, per Mai 65,75, per Juni 66,50, per Juli-August 66,75, per September-Dezember 62,25. — Wetter; Veränderlich.

London, 29. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Fest.

London, 29. Mai. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen.

Liverpool, 29. Mai. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 4000 Ballen.

Liverpool, 28. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Mehl 1 d., Mais 2—3 d. billiger — Wetter: Schön.

Newyork, 29. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans $11\frac{1}{4}$. Petroleum in Newyork $7\frac{3}{4}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{5}{8}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 42 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{3}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{1}{4}$, do. Fairbanks $7\frac{1}{4}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{5}{16}$ C. Speck (short clear) $6\frac{7}{8}$ C. Getreidefracht $4\frac{3}{4}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Mai. Wind: NNW. Wetter: Leicht bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 205—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 213½ M. bezahlt, per Mai-Juni 212½—223—222 M. bezahlt, per Juni-Juli 218½—220½—220 M. bez., per Juli-August 208½—209½—209 M. bez., per September-Oktober 204—204½—204 M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 223½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 180—192 M. nach Qualität gefordert, Russ. 180—183 a. B. bez., inländischer 188 bis 190 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 182—7—3½ M. bez., per Mai-Juni 179½ bis 183 bis 182 M. bez., per Juni-Juli 173 bis 174½ bis 174 M. bez., per Juli-August 167—168—167½ bez., per Septbr.-Oktober 165—5—5½ bez. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 183 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 148—168 nach Qualität gefordert, Russischer 150—159 bez., Pommerscher 161—163 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 161—163 bez., Böhmischer 161—163 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 151 bez., per Mai-Juni 150½ M. bez., per Juni-Juli 148½ M bez., per Juli-August 149 Gd., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 148 M. bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 149½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—205 Mk., Futterwaare 163—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 135—138 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikan. 135 ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25—25,25 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Mai 2545—24,40 bez., per Mai-Juni 24,60—24,85 S./D., bez., per Juni-Juli 24,30—24,40 bez., per Juli-August 23,90—24,00—23,95 bez., pr. August-Sept — bez., pr. Sept.-Okt. 23,70—23,60 M. bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 24,90 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./D. — bez. N./D. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./D. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,3 M., flüssig — M., mit Faß 55,6 M., per Mai 55,7 bez., per Mai-Juni 55,7 bez., per Juni-Juli 55,6 M. bez., per Juli-August — bez., per August — M. bez., per September-Oktober 58,2—58,0 M. bez., per Oktober-November 58,5—58,3 M., per Nov.-Dezember 58,7—58,6 bz. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — LeinOel 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,3 M., per Mai 23,0 M. bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,1 M. bez., pr. Okt.-Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,6 bez., per Mai 65,5 bez., per Mai-Juni 65,2—65,4—65,2 bezahlt, per Juni-Juli 65,2—65,4—65,2 bez., per Juli-August 65,4—65,6—65,3 bez., per August-September 64,6—64,7—64,5 bez., per September-Oktober 59,8—59,8—59,6 bez. Gekündigt 360,000 Liter. — Regulirungspreis 65,2 bez. (B. B.-Z.)

Bromberg, 29. Mai 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: ruhig, hellbunt 206—210, hochbunt u. glasig 210—222 abfall. Qual. 190—200 M.
Roggen: still, loco inländischer 171—173 M., poln. 170—171 M.
Gerste: unveränd. feine Brauwaare 162—165 große 160—162, kleine 150—155 M.
Hafer: behauptet, loco 145—152 M.
Erbsen: Kochwaare 160—165 M. Futterwaare 155—160 M.
Rübsen, Raps: ohne Handel.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 63—63,50 M.
Rubelcours: 214,50 Mark.

Stettin, 29. Mai. (An der Börse.) Wetter: bewölkt. + 15 Grad R., Barometer 28,2. Wind: W. Gestern Nachmittag und Nachts Regen.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 210—220 M., per Mai-Juni 218 M. bz., per Juni-Juli 216 M. bez., per Juli-August 209 M. bez., per September-Oktober 201,5—202,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 178—182 M., russischer 177 bis 180 M., per Mai 179 M. nom., per Mai-Juni 172,5—173,5 M. bezahlt u. Gd., per Juni-Juli 167—169 M. bez., per Juli-August 167 M. bez., per August-September 164 M. bez., per September-Oktober 162—163,5 M. bez. Br. u. Gd. Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo per September-Oktober 267 M. Br., per Oktober-November —,— M. bez. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per Mai 55,5 M. Br., per Juni-Juli 55,5 M. bez., per September-Oktober 57 M. bez., per Oktober-November —,— M. bez. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,5 M. bez., per Mai-Juni 63,7 M. nom., per Juni-Juli 63,6 bis 63,7 M. bez., per Juli-August 64,2 M. bez., per August-September 63,6 M. bz., per September-Oktober 58,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 179 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 63,7 M. — Petroleum loko 7,4 M. transf. bez., alte Usanz 7,6 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,4 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—220 M., Roggen 177—180 M., Gerste 162—170 M., Hafer 156—160 M., Erbsen 166—172 M., Kartoffeln 52—60 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 29. Mai. Die auswärtigen Börsen hatten sich gestern Abend der festen Haltung des hiesigen Nachgeschäfts rückhaltslos angeschlossen; namentlich waren ungarische Goldrente und russische Anleihen heraufgesetzt, und die Spekulation schien überall an die Durchführung der schwebenden Finanz-Oper ationen die günstigste Meinung für die älteren Anleihen zu knüpfen. — Etwas verstimmt wirkte bei dieser allgemeinen Festigkeit nur die sehr bedeutende Mindereinnahme der österreichischen Staatsbahn in Höhe von 150,000 Gulden, und die schwachen Meldungen von der Wiener Vorbörse. Mit Rücksicht auf letztere werden Franzosen vor der Börse zu 414 angeboten, hoben sich aber auf günstige Saatenstands-Berichte rasch zu 480 und standen neben Galiziern unter lebhaften Umsätzen an der Spitze der steigenden Bewegung auf diesem Gebiete. Auf der anderen Seite wurden ungarische Goldrente ¼, russische Anleihen ⅛ pCt. besser bezahlt und lebhaft umgesetzt; auch österreichische Renten und Loose, so wie vor Allem russische Noten fanden beste Beachtung. Kredit-Aktien und Diskonto-Kommandit-Antheile bedangen Kleinigkeiten mehr und gingen mäßig rege um. Die geschäftliche Thätigkeit verlor nach Ablauf der ersten Viertelstunde an Umfang, und die Kurse traten in lebhafte, wenn auch nicht gerade bedeutende Schwankungen ein. Der Bergwerks-Aktienmarkt lag still und schwach; der Deport für Laurahütten-Aktien war auf 1 Prozent herabgesunken, und Dortmunder Union lag matt. Eisenbahn- und Bankpapiere fanden wenig Beachtung. Dagegen erschienen Anlage-Werthe recht fest, namentlich begegneten russische Pfund-Obligationen und österreichisch-ungarische Eisenbahn-Prioritäten bester Nachfrage. Der Goldstand erschien recht flüssig und die Ultimo-Regulirung war ohne Zwischenfälle beendet. Die Haltung schwächte sich im Laufe der zweiten Stunde langsam ab, und die Umsätze schrumpften zusammen; der Deport für Laurahütten-Aktien stieg wiederum auf 1½ pC. Per Ultimo Mai notirte man: Franzosen 478—80—478,50, Lombarden 147 bis 148,50, Kredit-Aktien 481,50—480, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,25—1,75—171,90. Der Schluß war sehr still, aber ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bzB
do. neue 1876	4	99,80 G
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 B
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	99,60 G
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,90 G
do.	4	100,60 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,60 G
do.	4	99,60 B
do.	4½	101,70 bzB
Pommersche	3½	91,70 bzG
do.	4	99,70 bzG
do.	4½	102,50 G
Posensche, neue	4	99,75 bzG
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 G
do.	4	99,80 bz G
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,20 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,10 G
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,30 bz
Souvereignes		20,39 bz
20-Franksstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,75 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		172,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		215,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	173,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,60 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,75 G
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,50 B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,30 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,20 bz
do. II. Abth.	5	119,50 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 G
Meininger Loose	—	27,00 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,75 bz
Oldenburger Loose	3	152,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,20 bz G
do. do.	5	103,10 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,10 G
do. do.	4½	102,90 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,25 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 bzG
do. II. IV. 110	5	102,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,75 bzB
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 G
do. do. 100	5	103,00 G
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,60 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,75 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 G
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 bzG
do. do.	4½	104,40 bz
Stettiner Nat. Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 B
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	76,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,70 bzB
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bzB
do. 250 fl. 1854	4	114,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,50 B
do. do. v. 1864	—	316,50 bz
Ungar. Goldrente	6	92,25 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	90,25 bz
do. Loose	—	216,50 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,50 bz
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,80 bz
do Engl. A. 1822	5	87,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,40 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,75 bz
do. do. 1872	5	89,75 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,60 bzB
do. Boden-Credit	5	81,50 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,20 bz
do. do. v. 1866	5	148,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,20 bz
do. 6. do. do.	5	85,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,75 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,00 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,455 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,80 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,00 bz
do. 100 R. 3 M.	213,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,05 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	123,25 G
do. Kassen-Verein.	4	169,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,10 bz
Centralbk. f. B.	4	13,25 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,00 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bzB
Danziger Privatb.	4	112,50 B
Darmstädter Bank	4	143,50 bzG
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	84,00 B
do. Landesbank	4	119,75 B
Deutsche Bank	4	137,25 bzG
do. Genossensch.	4	110,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,40 bz
Disconto-Comm.	4	171,50 bz
Geraer Bank	4	83,50 bzB
do. Handelsb.	4	54,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	92,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 G
Leipziger Creditb.	4	144,10 G
do. Discontob.	4	93,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,00 B
Meining. Creditbk.	4	94,60 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,75 B
Niederlausitzer Bank	4	97,90 bzG
Norddeutsche Bank	4	157,25 G
Nordd. Grundkredit	4	53,25 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bzB
do. Centralbdn.	4	127,60 G
do. Hyp.-Spielh.	4	103,50 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	73,00 bzG
Sächsische Bank	4	118,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	84,75 bz G
Schles. Bankverein	4	104,60 G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	137,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	66,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 bz G
Dortmunder Union	4	10,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	31,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,25 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	122,50 bz
Georg-Marienhütte	4	95,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	89,75 bzB
Immobilien (Berl.)	4	80,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,10 G
Lauchhammer	4	39,50 bz
Laurahütte	4	115,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	126,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	73,90 bz G
Menden u. Schw. B.	4	86,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,75 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	75,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	75,00 bzB
Redenhütte conf.	4	174,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 B
Unter den Linden	4	7,90 B
Wöhlert Maschinen	4	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,25 bzG
Altona-Kiel	4	152,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,70 bzG
Berlin-Anhalt	4	115,60 bzG
Berlin-Dresden	4	19,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	24,60 bz
Berlin-Hamburg	4	204,50 bzB
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,25 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,80 bz
Cöln-Minden	6	147,40 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,60 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,00 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,30 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,50 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,00 bz
do. Lit. B.	3½	152,00 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,70 G
Rechte Oderuferb.	4	139,90 bz
Rheinische	4	158,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 G
Rhein-Nahebahn	4	17,25 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 bzB
Thüringische	4	158,70 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	106,25 bzG
Weimar-Geraer	4½	52,50 bzB
Albrechtsbahn	5	25,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,25 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	96,20 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	80,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	73,25 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	114,25 bzG
Gotthard-Bahn	6	51,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,50 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	200,25 G
Lüttich-Limburg	4	15,25 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	98,00 G
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	280,50 G
do. Litt. B.	5	296,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,40 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	23,50 bz
Schweizer Westbahn	4	21,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	83,50 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	251,80 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,60 bzG
Berlin-Görlitzer	5	83,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	87,75 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 B
Magd.-Halberst. B.	3½	90,00 bzG
do. do. C.	5	121,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,20 bzG
Oberlausitzer	5	41,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,80 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,50 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,75 bzG
Weimar-Geraer	5	35,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,75 G
do. do. III.	5	101,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,40 G
do. do. Litt. B.	3½	91,40 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,90 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	102,90 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,70 B
Berlin-Hamburg	4	99,40 G
do. do. II.	4	99,40 G
do. do. III.	5	103,40 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	102,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4	99,50 B
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,40 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bzG
do. do. V.	4	99,50 bzG
do. do. VI.	4½	101,80 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
do. do. C.	4½	103,75 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 G
do. do. de 1865	4½	101,60 G
do. do. de 1873	4½	101,60 G
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,25 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 B
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,75 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,40 G
Oberschlef. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,25 bzG
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 bzB
do. VI.	4½	103,00 bzB

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,75 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,25 B
do. do. II.	5	89,40 G
do. do. III.	5	88,60 bz
do. do. IV.	5	88,60 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	77,40 G
do. II.	5	82,60 G
do. III.	5	77,50 bz
do. IV.	5	76,20 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,20 bzG
do. Ergänzsb.	3	360,90 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 G
do. II. Em.	5	104,80 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,50 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,10 bzG
do. do. 1869	5	81,25 bzG
do. do. 1872	5	81,20 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	270,70 bzG
do. do. neue	3	270,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,80 bz
Brest-Grajewo	5	88,00 B
Charkow-Asow g.	5	94,40 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	88,00 B
Chark.-Krementsch.	5	93,50 B
Jelez-Orel, gar.	5	94,00 B
Koslow-Woron. gar	5	97,00 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	84,00 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	94,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,60 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	99,70 bzB
Losowo-Sewast.	5	82,00 bzG
Mosko-Rjäsan	5	104,10 G
Mosk.-Smolensk	5	96,10 bzG
Schuja-Jvanow.	5	94,60 bz
Warschau-Teresp.	5	98,00 bzG
do. kleine	5	98,00 G
Warschau-Wien II.	5	103,10 G
do. III.	5	102,00 bz
do. IV.	5	101,00 G
Zarskoe-Selo	5	80,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.